

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.05.2024

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01215/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
21 163480	FD Kämmerei, Finanzsteuerung SB investive Fördermittel	E 10 TVöD
31 00340	FD Bürgerservice Sachbearbeiter(in)	E 6 TVöD
32 06513	FD Ordnung Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD
49 06393, 149213	FD Jugend Sozialarbeiter(in) / Sozialpädagoge(in)	S 14 TVöD SuE

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Kämmerei, Finanzsteuerung (21)

Der Prozess der Recherche, Beantragung, Bewirtschaftung und Verwendung investiver Fördermittel soll im FD 21 an zentraler Stelle zusammengeführt werden. Dazu werden im FD 21 zunächst zwei Stellen eingerichtet, von denen eine hier zur Besetzung freigegeben werden soll. Diese Stelle ist verantwortlich für die Recherche, Beratung und Beantragung von investiven Fördermitteln in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, Bearbeitung investiver Fördermittelanträge im laufenden Verfahren, sowie Schlussrechnung nach Beendigung der Förderung sowie dem Aufbau einer Förderdatenbank. Diese Stelle ist in koordinierender Funktion die Schnittstelle zwischen dem FD 21 und den - die Fördermittel verwendenden - Fachdiensten. Die Ausschreibung erfolgt zunächst intern, bei Erfolglosigkeit extern.

FD Bürgerservice (31)

Die Stelle 00340 ist in der Fachgruppe Bürgerbüro (31.2) verortet und umfasst die Meldeangelegenheiten und das Dokumentenmanagement. Weiterhin unterstützt die Stelle die Kollegen und Kolleginnen im Dokumentenservice, um die Verfügbarkeit von Terminen für die Bürger und Bürgerinnen sicherzustellen. Die Stelle wird aufgrund der Kündigung der Stelleninhaberin ab dem 01.07.2024 vakant.

FD Ordnung (32)

Die Stelle 06513 (Außendienstmitarbeiter/in KOD) wird durch Kündigung des aktuellen Stelleninhabers zum 15.05.2024 vakant. Die Stadt Schwerin hat sich selbst zum Ziel gesetzt, den ordnungsrechtlichen Aufgaben im Stadtgebiet umfassend nachzugehen. Um diesem Ziel in der gebotenen Qualität und Quantität nachgehen zu können ist eine kontinuierliche bzw. vollständige Besetzung des Ordnungsdienstes notwendig. Mangels interner Bewerbungen auf vorangegangene Stellenausschreibungen für den KOD wird ein externes Wiederbesetzungsverfahren für notwendig erachtet.

FD Jugend (49)

Die Stellen 06393 und 149213 aus dem Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) werden durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit den derzeitigen Stelleninhabern zum 01.05.2024 (Stelle 149213) bzw. 01.06.2024 (Stelle 06393) vakant und umfassen die Aufgaben der Beratung, der Hilfen zur Erziehung sowie Umgangs- und Sorgerechtsverfahren.

2. Notwendigkeit

FD Kämmerei, Finanzsteuerung (21)

Investive Fördermittel sind für die Weiterentwicklung der Stadt ein entscheidender Baustein. Demgegenüber sind die Prozesse im Fördermittelmanagement kompliziert und vielfältig. Durch die Zusammenlegung dieser Prozesse an einer Stelle sollen zum einen Synergieeffekte in der konkreten Akquise und Verwendung, sowie in der Herstellung der Transparenz von Fördermitteln entstehen und zum anderen die beteiligten FD sukzessive entlastet werden.

FD Bürgerservice (31)

Die Wiederbesetzung der Stelle ist erforderlich, um die Wartezeiten für die Bürger und Bürgerinnen nicht weiter ansteigen zu lassen, die Pflichtaufgaben erfüllen zu können und vor allem weiter handlungsfähig zu bleiben.

FD Ordnung (32)

Für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist eine angemessene Besetzung des Ordnungsdienstes – und somit eine Wiederbesetzung der Stellen – dringend erforderlich.

FD Jugend (49)

Eine Besetzung der Stellen 06393 und 149213 aus dem vorhandenen Personalbestand ist nicht möglich. Aufgrund notwendiger Fachkompetenz ist die externe Wiederbesetzung maßgeblich.

3. Alternativen

FD Kämmerei, Finanzsteuerung (21)

Ohne die Besetzung der Stelle bleibt die Verantwortung in der bisherigen Struktur. Die mit der Zentralisierung der Fördermittel verbundene Erwartung der Herstellung einer Transparenz und rechtssicheren Bearbeitung und Verwendung, sowie stärkeren Einwerbung kann nicht verfolgt werden.

FD Bürgerservice (31)

Eine Kompensation der Aufgaben auf anderen Stellen der Fachgruppe ist nicht möglich, so dass die Wiederbesetzung der Stelle alternativlos ist.

FD Ordnung (32)

Notwendige Kontrollen können nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden.

FD Jugend (49)

Bei Nichtbesetzung der Stellen 06393 und 149213 ist die Aufrechterhaltung der kontinuierlichen Aufgabenerfüllung und Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gefährdet.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
163480	SB investive Fördermittel	72.900,00 € (2024)
00340	Sachbearbeiter(in)	54.900,00 € (2024)
06513	Außendienstmitarbeiter(in) KOD	59.000,00 € (2024)
06393,149213	Sozialarbeiter(in) / Sozialpädagoge(in) je	73.700,00 € (2024)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister